

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Žaklin Nastić, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/32075 –**

Keine Reparationszahlungen durch die Bundesregierung an Namibia für Völkermord im Rahmen des Versöhnungsabkommens

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 15. Mai 2021 paraphierten die Sonderbeauftragten der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Namibia, Ruprecht Polenz und Dr. Zed Ngavirue, die gemeinsame Erklärung „Vereint im Gedenken an unsere koloniale Vergangenheit, vereint im Willen zur Versöhnung, vereint in unserer Vision für die Zukunft“. Sie wurde den Fraktionen des Deutschen Bundestages am 1. Juni 2021 mit einem Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen, Heiko Maas, übermittelt. Zum Abschluss der Verhandlungen mit Namibia sagte Bundesaußenminister Heiko Maas am 28. Mai 2021, dass „nun die Ereignisse der deutschen Kolonialzeit im heutigen Namibia und insbesondere die Gräueltaten in der Zeit von 1904 bis 1908 ohne Schonung und Beschönigung [...] auch offiziell als das bezeichnet [werden], was sie aus heutiger Perspektive waren: ein Völkermord“ (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2463396>). Historiker schätzen, dass etwa 65 000 von 80 000 Herero und mindestens 10 000 von 20 000 Nama getötet wurden (dpa vom 4. Juni 2021). Darüber hinaus wird in der gemeinsamen Erklärung (Abschnitt I Nummer 8) festgehalten, dass Zehntausende von Männern, Frauen und Kindern Menschenversuchen ausgesetzt waren, versklavt, durch Arbeit getötet, missbraucht, vergewaltigt und ihres Landes, Eigentums und Viehs beraubt wurden.

Allerdings sollen sich aus der Anerkennung des Völkermordes keine rechtlichen Ansprüche auf Entschädigung ableiten lassen. Der Namibia-Sonderbeauftragte der Bundesregierung, Ruprecht Polenz, sagt, die höchste geforderte Summe liege bei 147 Mrd. Euro, eine mittlere bei 73 Mrd. Euro. Der im Juni 2021 infolge einer COVID-19-Erkrankung verstorbene Herero-Führer Vekuii Rukoro hatte 30 Mrd. Euro gefordert (https://www.deutschlandfunkkultur.de/verbrechen-der-kolonialmaechte-verjaehrt-verantwortung-fuer.1083.de.html?dram:article_id=499004). Forderungen von mehreren hundert Mrd. Euro, wie sie von einigen Opfergruppen gestellt würden, „entsprechen nicht der Realität“, so der Bundesaußenminister (KNA vom 9. Juni 2021). Der Realität der Bundesregierung entsprach die „Geste der Anerkennung des unermesslichen Leids, das den Opfern zugefügt wurde“ für Namibia und die Nach-

kommen der Opfer in Höhe von 1,1 Mrd. Euro (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/-/2463396>), verteilt auf 30 Jahre.

Die Vereinbarung zwischen Deutschland und Namibia zu den deutschen Kolonialverbrechen ist nach Ansicht des früheren Forschungsdirektors des Afrika-instituts der schwedischen Universität Uppsala, Prof. Dr. Henning Melber, eine Beleidigung: „Die vorgesehene deutsche Zahlung von 1,1 Mrd. Euro über 30 Jahre ist schäbig“. Der Bau des Berliner Flughafens habe 7 Mrd. Euro gekostet, der Umbau des Bahnhofs in Stuttgart sei derzeit mit 8 Mrd. Euro veranschlagt. „Setzen Sie das mal in Relation zu den 1,1 Mrd. Euro für den eingestandenen Völkermord an den Ovaherero und Nama!“ (EPD vom 13. Juni 2021) Der ausgehandelte Betrag entspricht etwa dem 1,5-Fachen der Kosten des Wiederaufbaus des Berliner Stadtschlösses der Hohenzollern, also der Dynastie, die auch den letzten deutschen Kaiser stellte, in dessen Namen der Völkermord verübt wurde (<https://mission-lifeline.de/juergen-zimmerer/>).

Der Historiker und Leiter der Forschungsstelle Hamburgs (post-)koloniales Erbe, Prof. Dr. Jürgen Zimmerer, kritisiert zudem an der Höhe der zugesagten Gelder, dass diese, auf 30 Jahre verteilt, 36 Mio. Euro pro Jahr ergeben. Das entspräche ziemlich genau dem, was Namibia in den letzten drei Jahrzehnten an sogenannter Entwicklungshilfe bekommen habe. Er kritisiert darüber hinaus, dass die versprochenen Gelder lediglich als Hilfen kommen sollen: „Hilfe ist etwas, was den Geber moralisch erhöht, während Wiedergutmachung eine Pflicht ist, die ich habe, weil ich etwas falsch gemacht habe“ (KNA vom 29. Mai 2021).

In Namibia hat das „Versöhnungsabkommen“ nicht nur bei Nachfahren der Opfer in Namibia große Empörung verursacht. Auch im Parlament in Windhoek gab es heftige Kritik fast der ganzen Opposition, aber auch in Teilen der SWAPO-Regierung (https://www.deutschlandfunkkultur.de/verbrechen-der-kolonialmaechte-verjaehrt-verantwortung-fuer.1083.de.html?dram:article_id=499004).

1. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Bericht der UN-Menschenrechtskommissarin Michelle Bachelet zu strukturellem Rassismus weltweit, wonach nicht ein einziges Beispiel eines Staates gefunden werden konnte, der die koloniale Vergangenheit umfassend aufgearbeitet oder ihre Auswirkungen auf das heutige Leben von Menschen afrikanischer Abstammung berücksichtigt hat und gefordert wird, Wiedergutmachung für vergangenes Unrecht wie Sklaverei und Kolonialismus zu leisten (AFP vom 12. Juni 2021)?

Die Bundesregierung hat den Bericht der UN-Menschenrechtskommissarin Michelle Bachelet zu strukturellem Rassismus zur Kenntnis genommen. Die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit ist für die Bundesregierung ein prioritäres Anliegen, das sie mit Initiativen und Programmen unterstützt. So wurde beispielsweise im Oktober 2020 eine internationale wissenschaftliche Konferenz durchgeführt und im Juni 2021 ein Stipendienprogramm zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Rolle des Auswärtigen Amtes, des Reichskolonialamtes und anderer deutscher Behörden während der Kolonialzeit lanciert.

2. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass China auch wegen der fehlenden historischen Koloniallast sowie der unzureichenden Aufarbeitung der ausbeuterischen Vergangenheit europäisch-afrikanischen Beziehungen zum wichtigsten Akteur in Afrika geworden ist (Die Welt vom 4. Juni 2021, S. 7)?

Nach Einschätzung der Bundesregierung hat der wachsende Einfluss Chinas in Afrika verschiedene Ursachen. Angesichts geopolitischer und weltwirtschaftlicher Entwicklungen spielen der Zugang zu Bodenschätzen sowie die Absiche-

zung bilateraler politischer Interessen für die gestiegene Präsenz der Volksrepublik China in Afrika, die in vielen afrikanischen Staaten nicht unumstritten ist, eine maßgebliche Rolle.

3. Inwieweit belastet nach Kenntnis der Bundesregierung die unzureichende Aufarbeitung der ausbeuterischen kolonialen Vergangenheit die europäisch-afrikanischen Beziehungen allgemein und die deutsch-namibischen Beziehungen im Konkreten (Die Welt vom 4. Juni 2021, S. 7)?
4. Vertritt die Bundesregierung nach wie vor die Auffassung, dass das Thema koloniale Vergangenheit in den Beziehungen zu den ehemaligen Kolonien auch aus Sicht der betroffenen Staaten wie beispielsweise Namibia allenfalls eine untergeordnete Rolle spielt (Bundestagsdrucksache 16/12521, Antwort zu Frage 9)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Der Bundesregierung ist der angemessene Umgang mit der kolonialen Vergangenheit ein wichtiges Anliegen. Daher wurde ihre Aufarbeitung im Koalitionsvertrag vom März 2018 als Teil des demokratischen Grundkonsenses in Deutschland benannt.

Seit der Unabhängigkeit der Republik Namibia pflegen Deutschland und Namibia besondere bilaterale Beziehungen. Wenngleich in Namibia die Würdigung des historischen Unabhängigkeitskampfes zunächst vorrangig im Vergleich zur Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit gesehen wurde, hat diese in den letzten 15 Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Seit 2015 führt die Bundesregierung mit der Regierung von Namibia Gespräche über eine Aufarbeitung der deutschen Kolonialherrschaft in Namibia. Auch zu den Nachfolgestaaten der anderen ehemaligen deutschen Kolonien sucht die Bundesregierung partnerschaftliche und zukunftsorientierte Beziehungen.

5. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass Deutschland auch unabhängig von der rückwirkend nicht anwendbaren UN-Völkermord-Konvention, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1948 beschlossen, am 12. Januar 1951 in Kraft trat und von der Bundesrepublik Deutschland im Februar 1955 ratifiziert wurde, freiwillige Leistungen an Opfer eines aus heutiger Perspektive verübten Völkermords bzw. aus rein humanitären Gründen an deren Nachfahren auszahlen kann, die rechtsdogmatisch nicht in Anerkennung einer zwischenstaatlichen Rechtspflicht (Deutschland – Namibia), sondern als moralischer Ausgleich der von Hereros und Nama sowie Damara und San erlittenen materiellen und immateriellen Schäden einzuordnen sind, und wenn nein, warum nicht?
6. Schließt die Bundesregierung freiwillige Leistungen an Opfer des aus heutiger Perspektive verübten Völkermords bzw. aus rein humanitären Gründen an deren Nachfahren aus, die rechtsdogmatisch nicht in Anerkennung einer zwischenstaatlichen Rechtspflicht (Deutschland – Namibia), sondern als moralischer Ausgleich der von Hereros und Nama sowie Damara und San erlittenen materiellen und immateriellen Schäden gewährt werden sollen, und wenn ja, warum?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der von beiden Seiten paraphierten Gemeinsamen Erklärung hat Deutschland seine Bereitschaft unterstrichen, erhebliche finanzielle Leistungen zu erbringen. Dies ist Ausdruck der besonderen moralisch-historischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia. Die Gemeinsame Erklärung stellt in

besonderer Weise auf Maßnahmen ab, die Nachkommen der Opfergruppen zugutekommen. Hierzu wird auf die dem Deutschen Bundestag vorliegende Gemeinsame Erklärung, insbesondere Punkt 16. in Abschnitt V. verwiesen.

7. Teilt die Bundesregierung nach ihrer Kenntnis die Auffassung des Politologen Prof. Dr. Henning Melber, dass in Namibia die koloniale Vergangenheit nicht Geschichte, sondern Gegenwart ist, weil sie sich beispielsweise täglich zeigt, wenn die Menschen an eingezäunten Farmen in weißem Besitz vorbeikommen (https://www.deutschlandfunkkultur.de/verbrechen-der-kolonialmaechte-verjaehrt-verantwortung-fuer.1083.de.html?dram:article_id=499004)?

Zu persönlichen Äußerungen oder Haltungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

8. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass derzeit
 - a) 48 Prozent der Landfläche in Namibia als kommerziell genutzte Agrarfläche,
 - b) lediglich 35 Prozent für kommunale Gemeinschaften reserviert sind und
 - c) die übrigen 17 Prozent des Landes dem Staat gehören (<https://www.rosalux.de/news/id/41788/namibia-nach-30-jahren-unabhaengigkeit>)?

Die namibische Klassifizierung von Landbesitz kennt drei Kategorien: Staatsland (state land, Anteil: 17 Prozent, dies schließt Farmen im Eigentum des Staates nicht ein), Kommunalland (communal land, Anteil: 35 Prozent) und freier landwirtschaftlicher Grundbesitz (freehold agricultural/commercial land, Anteil: 48 Prozent).

9. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass nach wie vor etwa 70 Prozent der kommerziell genutzten Agrarfläche im Besitz von Nachfahren der weißen Siedlerbevölkerung sind (<https://www.rosalux.de/news/id/41788/namibia-nach-30-jahren-unabhaengigkeit>)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung differenzieren namibische Statistiken nicht im Sinne der Fragestellung. Eigene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass von den 35 Prozent Landfläche, die für kommunale Gemeinschaften reserviert ist, über 70 Prozent der Bevölkerung abhängen (<https://www.dandc.eu/de/article/zur-wiedergutmachung-kolonialer-verbrechen-sollte-deutschland-namibia-s-landrueckgabe>)?

Der Bundesregierung kann diese zitierte Äußerung nicht bestätigen.

11. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass sich 281 Farmen, die insgesamt eine Fläche von 1,3 Millionen Hektar beanspruchen, in ausländischem Besitz befinden, davon knapp 53 Prozent im Besitz deutscher Staatsangehöriger (<https://namibiafocus.com/namibias-landreform-nimmt-tempo-auf/>)?

Nach den von der namibischen Statistikbehörde zuletzt (2018) veröffentlichten Daten befinden sich rund 97 Prozent des kommerziellen Farmlands in namibischem Besitz. Die verbleibenden drei Prozent (rund 1,2 Mio. Hektar) befinden sich in ausländischem Besitz, wovon deutsche Staatsangehörige einen Anteil von ca. 53 Prozent besitzen.

12. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die heutige Landaufteilung und heutigen Besitzverhältnisse wesentlich auch auf den Landraub zurückgehen, der unter der ehemaligen Kolonialmacht Deutschland stattfand?
13. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die heutige Landaufteilung und heutigen Besitzverhältnisse auch auf den Landraub zurückgehen, der unter den südafrikanischen Besatzern des Apartheid-Regimes stattfand, das jahrzehntelang politische, wirtschaftliche und auch militärische Unterstützung aus der Bundesrepublik Deutschland erhielt (<https://www.cicero.de/aussenpolitik/verbotene-waffenlieferungen-wie-deutschland-den-apartheid-staat-suedafrika-aufruestete/56789>), einschließlich Rüstungsexporte und atomare Aufrüstung (https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Apartheid_No_digital_web.pdf, S. 126 f.)?

Die Fragen 12 und 13 werden zusammen beantwortet.

Die deutsche Kolonialverwaltung endete 1915. Eigene Kenntnisse über die dann folgenden Veränderungen der Besitzverhältnisse an Land und Boden liegen der Bundesregierung nicht vor. Sie kann daher keine Bewertung im Sinne der Fragestellung vornehmen.

14. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass es bezüglich der Behebung des Missverhältnisses in der Landverteilung in Namibia, das infolge kolonialen Landraubs und Unrechts entstand und im Zuge des Widerstandes dagegen zum ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts führte (<https://www.dandc.eu/de/artikel/zur-wiedergutmachung-kolonialer-verbrechen-sollte-deutschland-namibia-landrueckgabe>), notwendig ist, diese Enteignungen nach dem Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ rückgängig zu machen, damit sich das Unrecht aus der Perspektive der Herero, Nama, Damara und San nicht fortsetzt?

Die Bodenpolitik und eine angekündigte Landreform sind politische Fragen, über die allein das namibische Volk über seine gewählte Vertretung zu entscheiden hat.

15. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass das Prinzip „Williger Verkäufer, williger Käufer“, beim Verkauf kommerzieller Farmen nicht zum Erfolg geführt hat (<https://www.dw.com/de/namibia-wem-geh-%C3%B6rt-das-land/a-45730738>), weil viele weiße Farmer das Land entweder gar nicht oder nur zu extrem überbewerteten Preisen verkaufen wollen (<https://www.namibiana.de/namibia-information/pressemeldungen/artikel/namibias-verfassung-erlaubt-landenteignung.html>)?

16. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, dass laut einer Regierungsentscheidung in Namibia das Prinzip „Williger Verkäufer, williger Käufer“ bestehen bleiben soll, so dass damit ein Hauptergebnis der 2. Nationalen Landkonferenz von Ende 2018 nicht erfüllt wird (<https://www.hitradio.com.na/landwirtschaft/25-januar-2021-farmernews>)?
17. Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung ein zeitlicher und inhaltlicher Zusammenhang zwischen der Entscheidung über die Fortsetzung des Prinzips „Williger Verkäufer, williger Käufer“, weil nicht am privaten Eigentum gerüttelt werden sollte, weil angeblich nicht das Konzept das Problem sei, sondern der Mangel an staatlichen Geldern, um alle im Markt befindlichen Farmen zu kaufen (<https://www.hitradio.com.na/landwirtschaft/25-januar-2021-farmernews>), und dem Abschluss der gemeinsamen Erklärung „Vereint im Gedenken an unsere koloniale Vergangenheit, vereint im Willen zur Versöhnung, vereint in unserer Vision für die Zukunft“, und wenn ja, inwieweit?

Die Fragen 15 bis 17 werden zusammen beantwortet.

Programme von Landverkäufen mit staatlicher Hilfe bzw. Vermittlung nach dem Prinzip „willing buyer, willing seller“ können durchaus auf Erfolge verweisen. Bis Anfang 2021 wurden rund 3,41 Mio. Hektar im Rahmen des nationalen Umsiedlungsprogramms vom namibischen Staat gekauft. Über eine vom Staat subventionierte Kreditlinie der namibischen staatlichen Agribank wurden von ehemals benachteiligten Bevölkerungsgruppen weitere 3,41 Mio. Hektar direkt erworben. Nicht zuletzt aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken gegen Enteignungen ohne angemessene Entschädigung (Alternativvorschlag im Rahmen der Diskussion um die Landreform) kam die namibische Regierung zu dem Ergebnis, dass das Prinzip „willing seller – willing buyer“ beibehalten werden soll. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen. Einen Zusammenhang zur Gemeinsamen Erklärung sieht die Bundesregierung nicht.

18. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass nicht nur „einzelne Personen in militärischen und politischen Verantwortungspositionen zu jener Zeit [Schuld] auf sich geladen haben“ (Gemeinsame Erklärung, Abschnitt III Nummer 12), sondern auch die an den Verbrechen direkt oder indirekt beteiligten deutschen Unternehmen, die im damaligen Deutsch-Südwestafrika beispielsweise beim Bau von Eisenbahnlinien, Häfen, Straßen und sonstiger Infrastruktur sowie auf den Farmen und im Bergbau von Sklaven- und Zwangsarbeit sowie Enteignungen profitiert haben?

Auf die dem Deutschen Bundestag vorliegende Gemeinsame Erklärung und die Antworten zu den Fragen 5 und 6 wird verwiesen.

19. Ist es für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung, ob und in welchem Umfang deutsche Unternehmen im damaligen Deutsch-Südwestafrika von Sklaven- und Zwangsarbeit sowie Enteignungen profitiert haben?

Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen ihr dazu inzwischen vor (Bundestagsdrucksache 17/6813, Antwort zu Frage 9)?

20. Ist es für die Bundesregierung von zentraler Bedeutung, ob und in welchem Umfang deutsche Unternehmen und Institutionen wie das Königlich Preußische Institut für Infektionskrankheiten in Berlin im damaligen Deutsch-Südwestafrika an Menschenversuchen beteiligt waren?
Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen ihr dazu beispielsweise aus dem Bereich der „Kolonialmedizin“ vor?
21. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass die sogenannte Kolonialmedizin nicht Menschen in Not helfen, sondern dem ökonomischen Aufschwung der Kolonie und neuen Erkenntnissen für die deutsche Wissenschaft und Pharmaindustrie dienen sollte (<https://www.srf.ch/kultur/gesellschaft-religion/kolonialverbrechen-wie-deutsche-aerzte-in-afrika-mit-menschen-experimentierten>)?
22. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob das Gesundheitssystem Namibias auch aufgrund der kolonialen Geschichte und der bis zur Unabhängigkeit 1990 andauernden Apartheid in der Fläche völlig unzureichend ausgebaut ist (<https://www.rnd.de/politik/corona-deutsche-impfstoff-hilfe-fuer-namibia-von-kolonialismus-forscher-gefordert-FGXDEP-PUNFCTDPG4TTD2KFEQ6M.html>)?

Die Fragen 19 bis 22 werden zusammen beantwortet.

Erkenntnisgewinne im Sinne der Fragestellung sind nach Einschätzung der Bundesregierung vorrangig Aufgabe von Wissenschaft und Forschung; der Bundesregierung liegen hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

23. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, dass Namibias Präsident Hage Geingob im April 2021 analog zu Tedros Ghebreyesus, der Leiter der Weltgesundheitsorganisation (WHO), von „einer Form von Impfstoff-Apartheid“ sprach (<https://www.nd-aktuell.de/artikel/1154070.namibia-und-suedafrika-unvorbereitet-ungeimpft-ohnmaechtig.html>), vor dem Hintergrund, dass die EU- und nordamerikanische Staaten ihre Bevölkerung mit ihren Vorräten bis zu sieben Mal schützen können, während Staaten wie das besonders hart getroffene Namibia auf die Lieferung kleinster Mengen an Impfstoff warten müssen (<https://www.badische-zeitung.de/afrikanische-laender-beklagen-impf-apartheid--203170622.html>)?

Der Bundesregierung sind entsprechende Äußerungen des namibischen Präsidenten Hage Geingob bekannt. Die Bewältigung der ungleichen Impfstoffverteilung weltweit ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Mit Blick auf die Versorgung Afrikas mit Impfstoffen zur Bekämpfung der Covid19-Pandemie leistet die Bundesregierung sowohl multilaterale wie auch bilaterale Unterstützung. Mit 2,2 Mrd. Euro ist sie der zweitgrößte finanzielle Geber des multilateralen Koordinierungsinstrumentes „Access-to COVID-19-Tools Accelerator“ (ACT-A), wovon 1,62 Mrd. Euro COVAX zugutekommen. Zusätzlich trägt sie durch bilaterale Impfstoffabgaben über COVAX (Zusage von mittlerweile 100 Millionen Dosen) sowie durch direkte bilaterale Impfstoffabgaben dazu bei, dass afrikanische Staaten möglichst schnell über Impfstoff zum Schutz ihrer Bevölkerungen verfügen können. Namibia hat am 22. September 2021 eine bilaterale Spende aus deutschen Beständen von 200 000 Dosen erhalten.

24. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Haltung des EU-Außenbeauftragten Joseph Borell, dass es analog zu der Bezeichnung von Tedros Ghebreyesus eine Form von „Impf-Apartheid“ sei, wenn durch die Weigerung von Patent- bzw. Lizenzfreigaben, Afrika weiterhin gezwungen ist, 99 Prozent seiner Impfstoffe importieren zu müssen (<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article231470771/Impf-Apartheid-Wir-muessen-die-globale-Impfluecke-schliessen.html>)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung betont Josep Borrell die Notwendigkeit multilateralen Handelns auf globaler Ebene zur Steigerung der Impfstoffproduktion. Er plädiert für die Erleichterung von Wissens- und Technologietransfers und kündigt eine Initiative an, afrikanische Partner zu diesem Zweck im Rahmen einer Team Europe-Initiative mit 1 Mrd. Euro aus dem EU-Haushalt und der Europäischen Finanzierungsinstituten zu unterstützen. Außerdem weist er auf die Selbstverpflichtung der europäischen Industrie hin, bis Ende 2021 1,3 Milliarden Impfdosen für Länder mit niedrigem Einkommen zum Selbstkostenpreis und für Länder mit mittlerem Einkommen zu reduzierten Preisen herzustellen.

Die Bundesregierung unterstützt in diesem Sinne nachdrücklich das Anliegen des EU-Außenbeauftragten Josep Borrell, die Impfstoffversorgung in den Ländern des globalen Südens zu verbessern und die bestehende Impflücke zu schließen. Sie sieht die Immunisierung gegen COVID-19 als ein globales öffentliches Gut an und beteiligt sich mit rd. 500 Mio. Euro aus Haushalts- und Kreditmitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an der Umsetzung der Team Europe Initiative zum Aufbau afrikanischer Impfstoffproduktion. Dem für die Impfstoffproduktion notwendigen Technologie- und Wissenstransfer wird lediglich eine Patentfreigabe nicht gerecht. Zudem sieht das Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Abkommen) schon heute Regelungen in Form von Flexibilitäten vor, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, etwa Zwangslizenzen zu erteilen. Die Bundesregierung unterstützt in diesem Zusammenhang ebenfalls den in dem zitierten Artikel erwähnten Vorschlag der EU, den Einsatz dieser Flexibilitäten zu vereinfachen.

25. Wie ordnet die Bundesregierung die Ansicht des früheren Chefökonom der Weltbank, Joseph Stiglitz, ein, dass die Behauptung gegen eine Patentfreigabe, dass Entwicklungsländer nicht die Fähigkeit hätten, COVID-Impfstoffe zu produzieren, durchaus rassistische und neokolonialistische Untertöne habe (<https://www.report-k.de/Politik-Nachrichten/Politik-Deutschland/Impfstoff-Patente-Nobelpreistraeger-Deutschland-nimmt-ganze-Welt-als-Geisel-146152>)?

Zu persönlichen Äußerungen oder Haltungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

26. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung in Bekräftigung des besonderen Charakters der deutsch-namibischen Beziehungen und der besonderen historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands gegenüber Namibia (Gemeinsame Erklärung, Einleitung, Anstrich 4) geplant, neben der Soforthilfe mit Beatmungsgeräten, Krankenbetten, Testkits, Schutzausrüstung, Masken und Impfdosen, Namibia durch Patent- bzw. Lizenzfreigaben zu unterstützen sowie beim Umbau bestehender bzw. Aufbau von Kapazitäten für die Herstellung analog zu deutschen Herstellern zu fördern?

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Umsetzung der Afrikanischen kontinentalen Freihandelszone auch die Nutzung der Flexibilitäten gemäß des TRIPS-Abkommens. Die Bundesregierung unterstützt außerdem die von der EU-Kommission ins Leben gerufene „Health Initiative“ („Urgent trade policy responses to the covid-19 crisis“) im Rahmen der WTO, die neben dem Abbau von Handelshindernissen eine Steigerung der Produktionskapazitäten fördern und den Einsatz der im TRIPS-Abkommen vorgesehenen Flexibilitäten vereinfachen will. Planungen für den Aufbau von Produktionskapazitäten eigens für den namibischen Markt sind der Bundesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 23 und 24 verwiesen.

